

Markt Arnstorf
SG 1.01-028/1-K

2. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Arnstorf

Auf Grund der Artikel 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Arnstorf durch Marktratsbeschluss vom 26.06.2006 folgende

Änderungssatzung

§1

Öffentliche Einrichtung

§1 Absatz 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die öffentliche Einrichtung wird für das von der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung erschlossene Gemeindegebiet betrieben.

§2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Juli 2006 in Kraft

Arnstorf, den 27.06.2006

Alfons Sittinger, 1. Bürgermeister